

Erziehung zur Berufswahlreife als Aufgabe der Volksschuloberstufe

Autor(en): **Roth, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **56 (1969)**

Heft 16

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erziehung zur Berufswahlreife als Aufgabe der Volksschuloberstufe*

Heinrich Roth

I. Berufswahl

Die Möglichkeit des einzelnen, sich in Freiheit für einen Beruf zu entscheiden, gehört zu den Lebensordnungen, die wir als etwas Selbstverständliches hinzunehmen geneigt sind.

Der Blick in die Vergangenheit vermag jedoch darüber zu belehren, daß nicht so selbstverständlich ist, was wir als Selbstverständlichkeit betrachten.

Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts (und später) war die materielle Armut vor allem unter der Landbevölkerung weitverbreitet und derart drückend, daß die Erwerbsarbeit der Kinder vom 10. Altersjahr an in der Industrie als Notwendigkeit erschien.

Der Zürcher Schulmann Thomas Scherr berichtet 1836 über eine Schulvisitation in Uster: «In einem dunklen Raum saßen eingekeilt die sechs- und neunjährigen Kinder. Bald sah ich, daß mehrere schlafend auf die Schulbank niedergesunken waren. So sind die Kinder, sagte der Lehrer, welche heute nacht von 12 Uhr bis morgens 6 Uhr in der Fabrik arbeiteten. Ich muß diese Armen schlafen lassen.»

Pfarrer Becker von Linthal griff in seiner Fahrtenpredigt an der Näfeler Schlachtfeier 1858 im Blick auf die Jugend rücksichtslose Fabrikanten und uneinsichtige Eltern an, wies auf die Schäden der Kinderarbeit hin und forderte ein Schulgesetz.

Beinahe 25 Jahre früher veröffentlichte Jeremias Gotthelf seine Schrift über die «Armennot», in welcher es über die erwerbstätigen Kinder heißt: «Man sorgte dafür, daß sie am Leben blieben, das heißt nicht verhungerten, nicht erfroren; aber . . . man kümmerte sich durchaus nicht um ihre Seelen, ja man dachte nicht einmal daran, daß sie eine Seele hatten . . .»

1877 verabschiedeten die eidgenössischen Räte ein Gesetz, das die Kinderarbeit in den Fabriken bis zum 14. Altersjahr verbot. Der Wirtschafts-

historiker Albert Hauser¹⁾ weiß zu berichten, daß die St. Galler Regierung von ganzen Volkskreisen bestürmt wurde, den Bundesrat zu einer Änderung dieses Gesetzes zu veranlassen. («Glücklicherweise blieb der Bundesrat standhaft.»)

Im St. Galler Rheintal gab es die sog. «Schwabengänger», worunter alljährlich zur Erntezeit in kleineren und größeren Scharen durchgeführte Bettelzüge ins süddeutsche Nachbarland zu verstehen sind.

1860 mußte ein durchschnittlich entlohnter Fabrikarbeiter zwei Stunden lang arbeiten, um ein Pfund Brot kaufen zu können (1960 nur noch etwa 5 Minuten). Diese Hinweise mögen genügen. Wer mit zehn Jahren ins Erwerbsleben eintreten muß, um nicht zu verhungern, fragt nicht: Welchen Beruf soll ich wählen? sondern: Wo gibt es für mich eine Verdienstmöglichkeit?

Die freie Berufswahl ist ein Merkmal der modernen Wohlstandsgesellschaft. Für die immer noch Hungernden – der 3. Welternährungsbericht der FAO sagt uns, 50 Prozent der Erdbevölkerung seien ungenügend ernährt – ist sie eine Illusion. Wer seinen Beruf wählen kann, dem ist, theoretisch gesehen, die Möglichkeit geboten, sich für ein berufliches Wirkungsfeld zu entscheiden, auf dem er seine Begabungen fruchtbringend einsetzen und seine sachbezogenen Neigungen oder Interessen befriedigen kann.

Nun gibt es junge Menschen, die ihrem Lebensberuf, allen äußern Widerständen zum Trotz, einem geheimnisvollen inneren Kompaß gehorchend, unbeirrbar zustreben. Sie bilden jedoch die Ausnahme. Meistens geht dem Berufsentcheid eine mehr oder weniger lange Zeit des Suchens, Tastens und Abwägens voraus, in welcher es sich zeigt, wie schwierig es in der Regel ist, die Fragen der Eignung und Neigung im Sinne der Selbsterkenntnis zu einer gültigen Klärung zu bringen. Erschwerung und Erleichterung zugleich ergeben sich aus dem Umstand, daß Begabungen und berufliche Eignungen nach neuerer Auffassung und Erfahrung nicht so sehr zum vornherein gegeben und feststehend, sondern vielmehr ein Werdendes und durch den Lebenslauf Mitbedingtes sind und deshalb mindestens

* Mit freundlicher Erlaubnis abgedruckt aus der «Rundschau», Mitteilungsblatt der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft der Abschlußklassenlehrer des Kantons St. Gallen.

¹⁾ A. Hauser: Schweizer Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Verlag E. Rentsch, Erlenbach ZH 1961.

teilweise in den Bereich der pädagogischen Verantwortung fallen.

In diesem Zusammenhang verdient Beachtung, daß die Begabung als Grundausrüstung im Regelfall ausgesprochen mannigfaltig ist. Darauf beruht die Möglichkeit für den einzelnen, sich die Eignung für mehrere und verschiedenartige Berufe zu erwerben. Die Reformbestrebungen in Erziehung und Unterricht richten sich zunehmend nach dieser Erkenntnis aus.

Entsprechendes wäre über die individuellen Interessen und Berufsneigungen zu sagen. Neben sehr früh aufbrechenden gibt es relativ spät erwachende, aber deswegen nicht weniger lebensbestimmende Interessen. Ich neige zur Auffassung, daß echte, tragende Interessen als Frucht ernsthafter und beharrlicher Hingabe an eine Sache oder Aufgabe zu betrachten seien. Deshalb können Interessenbekundungen Jugendlicher wohl nur als etwas Vorläufiges gewertet werden. Vergegenwärtigen wir uns die Bedingungen oder Umstände, unter denen der Jugendliche heute seine Berufswahl zu treffen hat.

Objektive Bedingungen:

1. Die freiheitliche Staatsordnung gewährleistet die freie Berufswahl und hilft sie durch die Institution der unentgeltlichen öffentlichen Berufsberatung und durch die Ausrichtung von Ausbildungs-Stipendien zu verwirklichen.

2. Die fortschreitende Industrialisierung läßt die Zahl der erlernbaren Berufe immer größer und damit das Feld der Berufswahlmöglichkeiten immer unübersichtlicher werden. Viele Berufe wandeln sich, erhalten einen neuen Inhalt oder gliedern sich in mehrere Berufe auf.

Der vor der Berufswahl stehende Jugendliche ist, wenn eine «Wahl ins Blaue» (Jaide) vermieden werden soll, je länger je mehr auf eine sachlich zuverlässige Berufsorientierung angewiesen.

3. Der Grundsatz «gleiche Chancen für alle» ist heute noch nicht ganz verwirklicht, wird aber entschiedener als je und allgemein anerkannt.

Wir nähern uns schrittweise der «offenen Gesellschaft», indem wir die Schulbildung für alle erweitern und im Sinne der individuellen Begabungsförderung verbessern. Die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten sind kaum mehr in der sozialen Herkunft, sondern in der persönlichen Begabung und Lernbereitschaft vorgezeichnet.

4. Mit der Entfaltung und Verbreitung des Wohlstandes ergibt sich für alle die Möglichkeit, sich vom frühzeitigen Broterwerb zu dispensieren und sich einer mehrere Jahre beanspruchenden Berufslehre zuzuwenden. Der Eintritt ins Erwerbsleben erfolgt heute nicht mehr mit 10, sondern durchschnittlich wohl mit annähernd 20 Jahren.

5. Die traditionelle Benachteiligung der Mädchen in unserem Bildungswesen und in der beruflichen Stellung ist zwar immer noch wirksam. Die Bestrebungen zur Gleichstellung sind jedoch im Gang und berechtigen zur Hoffnung, daß in absehbarer Zeit befriedigende Verhältnisse geschaffen sein werden. Es wird nicht allzu schwierig sein, die Lehrpläne unserer Oberstufen-Schulen in diesem Sinne zu korrigieren. Sehr viel größerer Anstrengungen bedarf es, um jener unzeitgemäßen Mentalität Herr zu werden, aus der heraus viele Eltern bis zum heutigen Tag ihr Veto aussprechen, wenn ihre Töchter einen Beruf wählen wollen, der eine zeitlich und finanziell anspruchsvolle Ausbildung erfordert. Die Benachteiligung des weiblichen Geschlechts hat ihre stärkste Wurzel weder im politischen noch im wirtschaftlichen Bereich, sondern in der Familie.

Subjektive Bedingungen:

1. *Der 14- bis 16jährige Mensch ist durch die Berufswahlfrage, psychologisch gesehen, überfordert:*

Die Arbeitswelt ist in der Regel noch gänzlich Fremdwelt. Berufsinteressen und Neigungen sind unstetig und naiv und, aus Mangel an Sachkenntnis, mit kindlichen Illusionen und Vorurteilen verkoppelt. Die Pubertät bringt auf längere Zeit eine seelische Labilität, die dem gültigen Berufsentscheid hinderlich ist.

Es ist deshalb pädagogisch nicht verantwortbar, den jungen Menschen mit dieser gewichtigen Frage sich selbst zu überlassen.

2. *Die Berufsfrage vermag einen begünstigenden, regulierenden Einfluß auf den Pubertätsverlauf auszuüben:*

Es fällt öfters auf, daß junge Menschen, die bis zu ihrer Maturität oder gar bis in ihre ersten Hochschulsemerester hinein nie ernsthaft an ihre Berufsfrage herantreten, in ihrem persönlichen Gehaben infantiler wirken als ihre Alterskameraden, die ihre Berufswahl getroffen haben und zielbewußt in der Ausbildung stehen. Die Verschleppung des Berufsentscheides über die Pu-

bertätigungsjahre hinaus kommt in ihrer Wirkung nicht selten der Verwöhnung gleich und erzeugt leichterding Langeweile, Richtungslosigkeit, Überheblichkeit, Undankbarkeit und Oppositionslust.

Die Berufsfrage hat Aufforderungscharakter. Sie soll dem jungen Menschen bewußt machen, daß er in Selbstverantwortung einen Entscheid zu treffen hat, der für seine Lebensgestaltung grundlegend sein wird.

3. *Einengende, sozialbedingte Vorurteile gefährden die richtige Wahl.*

Wie die Soziologen Heß, Latscha und Schneider in Basel ermitteln konnten, scheint in Arbeiterkreisen die Abneigung gegen ein höheres Studium und gegen Berufe mit akademischem Bildungsgang noch verbreitet zu sein. («Unsereiner gehört nicht dorthin.») Noch weiter verbreitet ist in Angestellten- und Akademikerkreisen die Geringschätzung der Berufe mit vorwiegend manueller Arbeit. (Der weiße Arbeitskittel ist würdiger und deshalb erstrebenswerter als die blaue Überhose.)

Wenn die familiäre Erziehung durch das soziale Prestige-Denken und durch unkontrollierte Geltungsbedürfnisse geprägt wird, kann die Schule auch mit einer sachlich-sorgfältigen Berufsorientierung wenig ausrichten.

4. *Zeitgeist und familiäre Umwelt beeinflussen die individuelle Entwicklung des Berufsverständnisses.*

Das Wort Beruf deutet auf den augustinischen und reformatorischen Berufungsgedanken hin, dessen Ursprung vor allem in den Paulus-Briefen zu finden ist. Es gibt bis zum heutigen Tag Menschen, die sich in ihrer Berufstätigkeit als von Gott zum Werk in seinem Dienst berufen wissen. Als gelebte Wirklichkeit ist dieses Berufsverständnis aber gewiß niemals christliches Allgemeingut gewesen.

Die technische Entwicklung trägt wohl nicht die Schuld an der Verflachung des Berufsverständnisses, wenn auch zu sagen ist, daß sie ihr Vorschub leistet. Man kann im komplizierten Gefüge der Wirtschaft Bedeutendes leisten, auch wenn man seine berufliche Tätigkeit lediglich als Job, als Broterwerb, als Einsatz mit materieller Gewinnabsicht, ohne Anspruch auf innere Befriedigung und ohne inneres Engagement versieht. Es fällt jedoch nicht schwer, Berufe namhaft zu machen, die die Job-Mentalität des Nur-Verdienens

wollens nicht ertragen. Es wäre schlecht um uns bestellt, wenn es nicht auch heute wie zu allen Zeiten ungezählte Menschen gäbe, deren Arbeit den Stempel des höheren Dienens trägt und deren persönlicher Einsatz ohne voreilige Errechnung der Gewinn-Chance frohgemut über das arbeitsvertraglich geforderte Maß hinausgeht.

Der innere Weg zu einem ethisch fundierten Berufsverständnis war noch nie ein leichter Weg. Die Hindernisse sind aber heute andere als zu Beginn des Industriezeitalters. Unsere Jugend steht unter dem Eindruck des erfolgreichen Kampfes um Arbeitszeitverkürzung und stetige Realloohnerhöhung. Die Zeit des Hungerleidens und des Geschundenwerdens bei 16stündiger Arbeitszeit ist vorbei.

Das mühsam Erreichte wird gefährlich rasch zur Selbstverständlichkeit. Komfortablere Arbeitsbedingungen erzeugen zunächst weder Zufriedenheit noch Dankbarkeit, sondern wachsende Begehrlichkeit. Man muß wohl zugeben, daß die Erziehung hier vor einer recht schwierigen Aufgabe steht. Gelegentliche Hinweise auf große Vorbilder sind wenig wirksam. Es wäre ernsthaft zu prüfen, ob der beinahe gänzliche Verzicht auf unterrichtliche Erörterung arbeits- und berufsethischer Fragen an unsern Schulen nicht eine verhängnisvolle Lücke in unsern Bildungsprogrammen darstelle.

II. **Berufswahl-Reife**

Es ist bekannt, daß nicht nur je länger je mehr Menschen im Laufe ihres Lebens ihren Beruf wechseln, sondern auch, daß viele Berufe infolge der Wirtschaftsentwicklung innert kurzer Zeit bedeutende Veränderungen erfahren. Wer heute einen gewerblichen oder industriellen Beruf wählt und dessen Anforderungen und Möglichkeiten zu kennen glaubt, geht das Wagnis ein, schon in wenigen Jahren in eben diesem Beruf vor ganz neuen Verhältnissen und Bedingungen zu stehen. Diese Dynamik hat den Gedanken aufkommen lassen, die Berufswahl des Jugendlichen verliere den Charakter einer Wahl auf Lebenszeit und werde je länger je mehr zu einem Provisorium, was ihre Bedeutung erheblich vermindere. Wenn dieser Gedanke darauf hinauslaufen soll, daß die Berufswahl gar nicht mehr jenen Ernst rechtfertige, mit dem sie heute im allgemeinen vorbereitet wird, dann können wir nicht zustimmen.

Jeder Berufsentscheid ist von großer persönlicher Tragweite und läßt nur gewissenhaft-umsichtige Vorbereitung als verantwortbar erscheinen.

Deshalb setzt die Berufswahl vernünftigerweise die entsprechende Reife, die Berufswahlreife des vor der Entscheidung Stehenden voraus. Was soll darunter verstanden werden?

Im Gespräch zwischen Schule und Berufsberatung wurden drei Faktoren der Berufswahlreife namhaft gemacht:

1. Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft; Zuverlässigkeit in der Erledigung von Pflichten, Ausdauer und Wille zu guter Leistung.
2. Einblick in die Welt des Berufes. Orientierung über Berufswahlmöglichkeiten.
3. Aufgeschlossenheit für die eigene Berufsfrage und Sinn für deren Ernstcharakter.

Berufswahlreife im skizzierten Sinne ist der vorbereitete Boden, auf dem die Arbeit des Berufsberaters, die individuelle Beratung zum Zwecke der Berufsfindung, ohne zu großen Zeit- und Kräfteverschleiß, die wünschbare Wirkung erhalten kann.

Offensichtlich handelt es sich hier um eine zum Teil langfristige Erziehungsaufgabe, die unmöglich vom Berufsberater allein bewältigt werden kann, sondern die kräftige Hilfe des Elternhauses und der Schule erfordert.

III. Erziehung zur Berufswahl-Reife

Die Besinnung auf das hier notwendigerweise Vorzukehende hat zur Einsicht geführt, daß Lehrer, Berufsberater und Vertreter der Wirtschaft zusammenarbeiten müssen, um ein brauchbares und pädagogisch vertretbares Programm der Erziehung zur Berufswahlreife zu schaffen und zur Durchführung zu bringen.

Wir unterscheiden zwischen einer langfristigen Erziehungsaufgabe, nämlich der Erziehung zur Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit, die schon im vorschulpflichtigen Alter einsetzen muß und ebenso sehr Sache des Elternhauses wie Sache der Schule aller Stufen ist, und einer relativ kurzfristigen, der Oberstufe der Volksschule zugedachten, sozusagen kursorischen Berufswahlvorbereitung.

In der hier gebotenen Kürze kann über diese beiden Teilaufgaben vielleicht folgendes gesagt werden:

Erziehung zur Arbeitsbereitschaft und zur Arbeitsfähigkeit.

Die Erziehung zu einer guten Arbeitshaltung und -gesinnung beginnt im vorschulpflichtigen Alter des Kindes und bleibt durch die ganze Schulzeit hindurch eine der wichtigsten Teilaufgaben der Erziehung im allgemeinen und der Erziehung zur Berufswahlreife im besonderen. Sie ist Eltern und Lehrern zu gleichen Teilen überbunden. Nach Georg Kerschensteiner liegt der erzieherische Hauptwert der manuellen und der geistigen Arbeit darin, daß sich der Schüler am Arbeitsgegenstand selbst prüfen lernt und daß er sich in die «Zucht des Gegenstandes» begibt, sich überwindet und an sachgerechtes Verhalten gewöhnt.

Arbeit steht hier vor allem im Dienste der *Selbstdisziplinierung*. Diese Auffassung hat ohne Zweifel auch heute ihre volle Gültigkeit und wird sie behalten. Doch bedarf sie, gegenwarts- und zukunftsbezogen, einiger Erweiterungen:

Zunächst ist wichtig, daß sich der arbeitende Mensch nicht lediglich als ein der Sache, dem Arbeitsauftrag Verpflichteter versteht, sondern daß er zum Bewußtsein der verantwortlichen *Dienstleistung* an einer menschlichen Gemeinschaft, deren Glied er ist, hindurch findet und aus diesem Bewußtsein heraus handelt. Damit werden die Grundlinien eines individuellen Berufsethos sichtbar, von dem wir wohl wissen, daß es zunehmenden Gefährdungen ausgesetzt ist.

Im weitern hat der Arbeitspsychologe Prof. Alfred Carrard (ETH) schon in den vierziger Jahren die Erziehung zur

Zusammenarbeit in der kleinen Gruppe

als eine grundlegende Aufgabe der Schule bezeichnet. Das kameradschaftliche Verhalten in der Arbeits-Situation als echte Partnerschaft bedarf der langjährigen, kontinuierlichen praktischen Einübung und zielt, pädagogisch gesehen, durchaus nicht nur auf die erhöhte Tauglichkeit des einzelnen im modernen Arbeitsbetrieb, sondern, und dies scheint mir ebenso wichtig zu sein, auf die Kultivierung des persönlichen Charakters und insbesondere des sozialen Verhaltens. In diesem Sinne kann man es nur begrüßen, wenn die sogenannte Gruppenarbeit in immer mehr Schulen sorgfältig gepflegt wird. Endlich ist noch zu bedenken, daß die rasch fortschreitende Technik einen ständigen Wandel in den Arbeits- und Produktionsmethoden erzeugt. Deshalb heißt arbeiten lernen auch: sich auf *ständiges Weiterlernen*

und Umlernen einzustellen. Dazu bedarf es der inneren Bereitschaft, der Aufgeschlossenheit, Beweglichkeit, jener Eigenschaften also, die mit Wachheit der Intelligenz verbunden sind und gewiß auch nur durch Übung realisiert werden können.

Die kursorische Berufswahlvorbereitung im 7., 8. und 9. Schuljahr

Das Rahmenprogramm, um das sich Berufsberater Hans Rohner, Buchs, besonders verdient gemacht hat, enthält folgende Veranstaltungen:

Elternabend – Betriebsbesichtigungen – Schulbesprechung – Berufsorientierung – Orientierung über den Lehrvertrag.

Mein Kommentar beschränkt sich auf zwei dieser fünf Programmpunkte.

Betriebsbesichtigungen

Die methodische Bearbeitung ist hier soweit gediehen, daß eine pädagogisch befriedigende Durchführung ohne allzu große Schwierigkeiten möglich ist. Auf dem Wege der unmittelbaren Anschauung erhält der Schüler Einblick in die heutige Arbeitswelt. Er sieht Menschen bei der Ausübung ihres Berufes, betrachtet Werkräume, Arbeitsplätze, Einrichtungen, Werkzeuge, Arbeitsprodukte, er spürt vielleicht etwas von der Betriebs-Atmosphäre.

Ich sage «vielleicht». Die methodische Aufgabe ist nur dann pädagogisch befriedigend gelöst, wenn sich der Schüler nicht als Gaffer, sondern als wacher Beobachter verhält und seine Eindrücke und Fragen anschließend zu ordnen und darzustellen vermag.

Man darf indessen von einer Betriebsbesichtigung nicht Unmögliches erwarten. Sie hat lediglich Orientierungscharakter. Weder die sachliche noch die menschliche Problematik irgend einer Arbeitsstätte zeigt sich dem jugendlichen Besucher in ihrer ganzen Weite und Tiefe.

Der «Einblick» beschränkt sich auf das Sinnfällige, wobei die Überfülle der Eindrücke eine Gefahr bedeutet, der – wiederum methodisch – Rechnung getragen werden muß.

Wieviele Betriebsbesichtigungen sollen ins Programm aufgenommen und wann soll damit begonnen werden? Was hier als Teilaufgabe der Berufswahlvorbereitung dargestellt wurde, läßt sich mit dem heimatkundlichen Auftrag aller Stufen der Volksschule in Zusammenhang bringen. Wer die Welt der Arbeit und des Berufes

nicht aus eigener Anschauung kennt, kennt seine Heimat nicht. Seit Kerschensteiner führt man die Schüler schon auf der Primar-Unterstufe zu den Handwerkern des Dorfes, zur Post und auf den Bahnhof und zum Bauern, um ihm bei der täglichen Arbeit im Stall zuzuschauen. Auf der Mittelstufe, deren Lehrplan eindeutig heimatkundlich geprägt ist, sind erst in den letzten zehn Jahren arbeits- und berufskundliche Exkursionen (neben geographischen und naturkundlichen) als vollwertige heimatkundliche Unternehmungen erkannt und anerkannt worden.

Betriebsbesichtigungen auf der Oberstufe im Rahmen der Berufswahlvorbereitung gehen über das Heimatkundliche hinaus: Einerseits erbringen sie Bausteine zu einer elementaren Wirtschafts- und Sozialkunde, die uns allen als mitverantwortlichen Staatsbürgern sehr zustatten käme und die in den allgemeinbildenden Schulen aller Stufen bis jetzt fast ganz vernachlässigt wird. Andererseits vermögen sie eine zunehmende innere Einstimmung und gedankliche Ausrichtung des Schülers auf die eigene Berufsfrage als persönliche Lebensfrage zu bewirken, womit sie dem Reifungsvorgang dienlich werden.

Daraus ergibt sich, daß Betriebsbesichtigungen exemplarischen Charakter haben und dem Schüler helfen sollen, ein dem jugendlichen Auffassungsvermögen entsprechendes Bild der Arbeitswelt seiner nähern Umgebung zu gewinnen.

Die Berücksichtigung aller drei Wirtschaftssektoren wird dabei notwendig und zweckdienlich sein. Die Frage nach der Zahl der durchzuführenden Betriebsbesichtigungen bleibt offen; die Antwort muß individuell unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse gefunden werden.

Berufsbesichtigung und Erarbeitung von Berufsbildern

Das Bild beinahe aller herkömmlichen Berufe hat sich innert kurzer Zeit gründlich geändert. Überdies entstehen fast täglich neue Berufe, und nicht wenige, ungeachtet ihrer alten und stolzen Tradition, verkümmern und sterben.

Die Berufsbesichtigung im Rahmen der Berufswahlvorbereitung hat nur im Bereich des heute und aller Wahrscheinlichkeit nach auch morgen gültigen ihren Sinn.

Sie muß in zwei Richtungen wirksam sein: Zunächst hat sie kindlich illusionäre Berufsvorstellungen abzubauen. Damit wird sie dem Geist vieler Lesebücher entgegentreten, denen mit Recht

vorgeworfen wird, sie spiegeln dem Schüler mit Vorliebe die versunkene Berufswelt des letzten und vorletzten Jahrhunderts vor. Im Sinne vorwärtshelfender Orientierung aber ist sie in der Lage, Berufe, die im Möglichkeitsfelde des Schülers liegen, erkennbar zu machen, ihre Bedingungen und Anforderungen, ihre Erlebnisgehalte, Schönheiten und Schwierigkeiten, ihre soziale und wirtschaftliche Bedeutung zur Darstellung zu bringen. Wenn vorhin gesagt werden konnte, Betriebsbesichtigungen wären abgesehen von ihrer Bedeutung für die Berufswahl-Vorbereitung ein integrierender Bestandteil einer lebendigen Heimatkunde, so gilt für die Berufsbesichtigung, daß sie in einem wohldurchdachten Programm des Lebenskunde-Unterrichtes niemals fehlen dürfte.

Denn sie sucht Lebenswirklichkeit, für den Schüler in den Ernstbereich des Möglichen rückende Lebensform und Bewährungssituation anschaulich werden zu lassen.

Gelingt ihr dies, trägt sie dazu bei, daß der näherrückende Berufsentscheid zum Erlebnis einer freien Berufswahl werden kann. Damit, und erst damit ist der Sinn der Berufsorientierung erfüllt. Über Mittel und Wege der Berufsorientierung ist bereits viel Klärendes und Helfendes gesagt worden. Noch gänzlich offen jedoch ist die Frage, wie weit die Orientierungen gehen, d. h. welche und wieviele Berufe sie zur Darstellung bringen sollen.

Qualität ist freilich auch hier wichtiger als Quantität. Im Interesse einer echten Berufswahl darf aber die quantitative Seite der Berufsorientierung nicht vernachlässigt werden. Zwar läge die Beschränkung auf einige von Schülern gemeldete «Interessenberufe» nahe. Dagegen steigen Bedenken auf.

Erstens gehört das Eingehen auf individuelle Interessen in den Aufgabenkreis der individuellen Berufsberatung. Hier ist der Berufsberater zuständig und hauptverantwortlich.

Zweitens ist es angezeigt, sich in der Berufsorientierung vielmehr auf das *Interesse-Wecken* als auf das Interesse-Befriedigen einzustellen. Berufe sichtbar machen, die bis jetzt nicht oder nicht richtig gesehen wurden, die Augen öffnen für Berufswahlmöglichkeiten, die hoch über einem bloßen Entweder-Oder liegen: darauf käme es wohl an. Damit ist über die Zahl der zu erarbeitenden Berufsbilder nichts Festlegendes

gesagt. Im Hinblick auf den herannahenden Berufsentscheid, der den Stempel einer echten Wahl tragen sollte, dürfte es immerhin eine Zahl vielleicht nicht unter zehn sein, wobei, was die sachliche Streuung betrifft, wiederum an die drei Wirtschaftssektoren und, hier besonders wichtig, an die begabungsmäßigen Voraussetzungen der Schüler zu denken wäre.

IV. Erziehung zur Berufswahl-Reife als Bildungsanliegen

Der Widerstand, der sich angesichts neuer Aufgaben der Schule geltend macht, ist verständlich. Überladene Lehrpläne sind bedenklich. Die Schule als Bildungsstätte muß weltoffen sein, aber sie tut nicht gut daran, auf alle Wünsche einzutreten, die an sie herangetragen werden.

Jedermann wird der These, die Schule sei der Bildung des Menschen verpflichtet, zustimmen. Was aber ist damit gemeint?

Zunächst kann man wohl sagen, daß sich gebildetes Menschsein in Wesensmerkmalen kundgibt, die heute wie vor Generationen ihre Gültigkeit von einer zeitunabhängigen Bildungsarbeit der Schule zu reden. Wenn wir richtig sehen, umfaßt sie dreierlei:

1. Entfaltung aller positiven *Kräfte*, die im jungen Menschen angelegt sind (beispielsweise: die Sprache, die Denkfähigkeit, schöpferische Phantasie, Wille, manuelle Geschicklichkeit, körperliche Leistungsfähigkeit usw.).
2. Ertüchtigung im Sinne der *Lebenstauglichkeit*. Offenkundig geht es hier nicht nur um Können und Wissen, sondern darüber hinaus um *das rechte Wollen*, d. h. um die Förderung der Einsicht, daß das Leben Aufgaben stellt, und um die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben, nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte.
3. Pflege der *Innerlichkeit* und Weckung des geistigen Wertgefühls. Ob sich der einzelne als Mensch bewährt, hängt nicht nur vom Grad seiner Tüchtigkeit ab, sondern wesentlich von seiner geistigen Ausrichtung, seiner Wertbezogenheit, man könnte sagen: von dem, was sein persönlicher Kern ist.

Nun könnte die Schule der Versuchung erliegen, alle zeitbedingten Ansprüche von sich zu weisen, weil sie ja wesentlichen zeitunabhängigen Aufgaben verpflichtet ist. Aber sie darf es nicht; es wäre ein verhängnisvolles Mißverständnis. Das Menschsein, um das es uns geht, ist in Wirklich-

keit stets ein Menschsein zu einer gegebenen Zeit und an einem bestimmten Ort.

Der Zeitunabhängige muß sich deshalb mit dem Zeitbedingten verbinden und sich in ihm bewähren. Konkret: Die Bildungsarbeit der Schule von heute ist in ihrem Kernanliegen der Schule von 1900 durchaus vergleichbar. Aber die Schule von 1900 wäre heute ein untaugliches Instrument.

In den vergangenen 60 oder 70 Jahren haben sich die Lebensverhältnisse so tiefgehend verändert, wie vorher in Jahrhunderten nicht. Die erregende Frage ist, was dem Menschen zukommen müsse, damit er sich gerade in der gegenwärtigen Welt als Mensch zu bewahren und zu bewähren vermöge.

Ist es von daher gesehen verantwortbar, die Erziehung zur Berufswahlreife als ein echtes Bildungsanliegen zu bezeichnen und der Schule in Auftrag zu geben?

In neuhumanistischer Betrachtungsweise hat man ein gutes Jahrhundert lang einem Allgemeinbildungsbegriff gehuldigt, aus dem alles berufsbezogene Lernen ausgeklammert war. Vorerst Allgemeinbildung, erst dann berufliche Ausbildung. Man muß hier nicht nur das Nacheinander beachten, sondern die entwertende Meinung, daß berufliche Ausbildung mit Bildung eigentlich nichts zu tun habe. Es wurde, zum Teil bis heute, nicht beachtet, daß mit dieser Abgrenzung eine Verarmung, ja Entleerung des Bildungsbegriffes eingeleitet wurde.

Nicht gänzlich verloren gegangen ist inzwischen die alte Erkenntnis, die Pestalozzi in den Satz prägte: «Das Leben bildet, und das bildende Leben ist nicht Sache des Wortes, sondern Sache der Tat».

Bildung kann nicht etwas sein, was sich in einer kürzeren oder längeren Reihe von Schuljahren durch Konsumation bildungswirksamer Kulturgüter aneignen läßt. Und ebensowenig ist das Gebildetwerden eine Angelegenheit lediglich der jungen Jahre, der Zeit vor dem Eintritt ins Erwerbsleben.

Bildung ist Menschwerdung im qualitativen Sinne, die das ganze Leben umfaßt und beansprucht: die Frühkindheit, die Schulzeit, das Leben im Beruf und in den sozialen Ordnungen und Aufgaben.

Wahre Bildung kommt nie zu Vollendung und Abschluß; sie ist das lebenslang im Werden begriffene und allen Gefahren ausgesetzte Menschsein, das sich bewährt und läutert.

Im Sinne einer alle Lebensphasen und Lebensbezüge umfassenden Bildung erscheint der Vorschlag annehmbar, die Bildung der vorberuflichen Lebenszeit als *Grundbildung* zu bezeichnen. Ihr folgt die *Berufsbildung*, deutlich unterschieden von der Grundbildung und hinüberführend ins offene, weite Feld der *Allgemeinbildung*. Deren Grenzen decken sich im Einzelfall mit den Grenzen des Lebens.

Der Weg zur Allgemeinbildung führt, dies wäre die wiedergewonnene Betrachtungsweise, von der Grundbildung über die Berufsbildung.

An diesem Punkt angelangt, läßt sich die Frage, ob die Erziehung zur Berufswahlreife eine legitime Aufgabe der Schule sei, ohne Zögern positiv beantworten.

Der Lebensbereich des Berufes ist ein vollgültiger Bildungsbereich. Die Erziehung zur Berufswahlreife ist als Lebenshilfe zu werten, auf die der junge Mensch Anspruch hat, weil er, sich selbst überlassen, in der Entscheidungsfrage der Berufswahl und im Anlauf zum gewählten Beruf überfordert wäre.

Im Hinblick auf die heutigen Anforderungen und Herausforderungen der Arbeitswelt an den einzelnen wäre die Arbeit der Schule im Zeichen der Grundbildung ohne Erziehung zur Berufswahlreife ein Ungenügendes und Fehlgeplantes.

Nicht Vordenken und Vorsprechen, auch nicht ein bloßes Mitdenken und das Ganze noch einmal denken, soll Platz greifen, der Schüler soll selbst denken, möglichst selbst schon die Frage aufwerfen, die in der Unterrichtsarbeit einer Stunde geklärt werden soll; er muß selbst die Wege suchen, auf denen das Problem zu lösen ist. Die Aufgabe des Lehrers ist es dann, bloß gelegentliche Fingerzeige zu geben für die Richtung, die das Denken einschlagen muß, wenn der Schüler in einem Gedankengang, in einer Begriffsfolge auf Abwege geraten möchte.

Franz Weigl
